

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/063/1**

Status:

öffentlich

**Verzicht auf den Wiederaufbau der Kirchdorfer Str. 27, 26603 Aurich und Durchführung eines Bieterverfahrens das entsprechende Flurstück 79/2, Flur 7, Gemarkung Aurich betreffend.**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2019 sollte die Stadt Aurich das Grundstück Kirchdorfer Straße 27 nicht verkaufen. Stattdessen sollten andere Optionen einer Nutzung geprüft werden. Wünschenswert wäre die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Auch eine Nutzung über Erbpacht wäre eine Option.

Dieser Beschluss wird aufgehoben und stattdessen sollen die unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Beschlusspunkte umgesetzt werden

2. Die Stadt Aurich verzichtet auf den Wiederaufbau des Zweifamilienhauses in der Kirchdorfer Straße 27, 26603 Aurich und erhält dafür einen Betrag in Höhe von 170.000,- € von der Gebäudeversicherung.
3. Es wird ein Bieterverfahren für das Flurstück 79/2, Flur 7, Gemarkung Aurich durchgeführt, mit dem Ziel, das Flurstück mit aufstehendem Zweifamilienhaus (Kirchdorfer Straße 27) meistbietend zu veräußern.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung der kommenden Haushaltsjahre ist eine Umsetzung der Investitionsmaßnahme auf dem Grundstück Kirchdorfer Straße nicht mehr darstellbar.

Stattdessen soll eine Veräußerung des Grundstückes erfolgen. Die Einnahmen aus der Erstattung der Versicherung und der Erlös aus dem Grundstücksverkauf werden dem Haushalt zugeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Verzicht auf den Wiederaufbau des Zweifamilienhauses in der Kirchdorfer Straße 27, 26603 Aurich, wird eine Einnahme in Höhe von 170.000,- € erzielt.

Die Veräußerung nach Abschluss des Bieterverfahrens wird zu einer weiteren Einnahme in noch unbekannter Höhe führen.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Beschlussvorlage hat auf das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen

**Auswirkung auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend eine Auswirkung, da durch eine Neubebauung energieeffizientere Gebäude entstehen werden und hieraus geringere Schadstoffbelastungen resultieren.

gez. Feddermann